

21.03.2002

Antrag

der Fraktion der FDP

**"Die Ruhrstadt" -
ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürgerchaftlicher Entscheidungen**

Ausgangslage:

Ausgehend von den Anfängen der montanindustriellen Zeit ist im Ruhrgebiet bis heute ein Netzwerk aus eng miteinander verflochtenen Städten und Kreisen entstanden. Wer von Ost nach West und von Nord nach Süd das Ruhrgebiet durchquert, erlebt einen riesigen Ballungsraum und eine ineinander übergreifende Stadtlandschaft. In diesem stadtähnlichen Großraum leben auf 4.434 km² über 5,4 Millionen Menschen - im Vergleich zum Bundesland Hessen mit 6 Mio. Einwohnern auf 21.114 km². Allein 22 der 100 größten Unternehmen Deutschlands haben ihren Hauptsitz im Ruhrgebiet.

Das heutige Ruhrgebiet als "Megastadt" und vergleichbar mit einer Region im europäischen Sinne ist von sehr viel mehr Gemeinsamkeit und Identität geprägt, als es die Vielzahl der Städte und Kreise sowie der trennenden Verwaltungsgrenzen im Ruhrgebiet zeigt. Das Ruhrgebiet hat ungeachtet aller strukturellen wirtschaftlichen Probleme enorme Entwicklungspotentiale, die es durch die Beseitigung unnatürlicher, überholter und wachstumshemmender Verwaltungsgrenzen und sonstiger Barrieren freizusetzen gilt.

Es geht darum, dass das Ruhrgebiet sich in kultureller und ökonomischer Hinsicht als eine der ersten Adressen in Europa präsentieren kann. Werden die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen jetzt nicht gemeinsam genutzt, so läuft das Ruhrgebiet Gefahr, im Wettbewerb um Wohlstand und Lebensqualität seiner Bürger gegenüber anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und auch gegenüber anderen Regionen in Europa weiter zurückzufallen. Die auf NRW-Ebene sowie im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittliche Entwicklung des Wirtschaftswachstums, die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit sowie die Bevölkerungsverluste im Ruhrgebiet sind deutliche Anzeichen für eine anhaltend negative Entwicklung, die es zu stoppen gilt.

Datum des Originals: 21.03.2002/Ausgegeben: 21.03.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Zur Verwirklichung seiner Wachstumspotentiale braucht das Ruhrgebiet ein Mehr an gemeinsamer Struktur und handlungsfähiger Interessenvertretung, als es die einzelnen Städte und Kreise des Ruhrgebietes heute bieten können. Zu Recht wird das Ruhrgebiet gelegentlich als gefesselter Dinosaurier bezeichnet. Heute ist das Ruhrgebiet in 3 Regierungsbezirke, 2 Landschaftsverbände, 11 kreisfreie Städte und 4 Kreise mit 42 weiteren Städten und Gemeinden aufgeteilt. Hinzu kommen der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) sowie die landeseigene Projekt Ruhr GmbH. Diese kompetenzüberschneidenden Verwaltungsstrukturen sind zu wenig leistungsfähig und werden den Herausforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft nicht gerecht. Vielmehr hindern sie das Ruhrgebiet an einer aus eigener Kraft initiierten positiven ökonomischen Entwicklung.

Die Gründung der Regierungsbezirke im Ruhrgebiet erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als in Dortmund lediglich rund 4.300 und in Essen nur 4.500 Menschen lebten. Die Stadt Oberhausen existierte noch gar nicht. Das heutige Ruhrgebiet ist eine Metropolenregion, die mehr Eigenregie und Eigendynamik und weniger politische Fernsteuerung aus Arnsberg, Düsseldorf und Münster benötigt.

Auch entspricht die Vielzahl der Grenzen und das daraus entstehende uneinheitliche Erscheinungsbild der Ruhrregion in NRW in Deutschland und Europa nicht dem Identitätsgefühl der Menschen, die im Ruhrgebiet leben und arbeiten. Sie verstehen sich als Ruhrgebiets-Bürger und wünschen sich mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und ein einheitlicheres Erscheinungsbild des Ruhrgebietes.

Wie diese gemeinsame Interessenwahrnehmung im Ruhrgebiet konkret gestaltet werden soll, müssen die kommunalen Akteure und vor allem die Menschen im Ruhrgebiet mehr als heute in eigener Regie entscheiden dürfen. Daraus folgt unmittelbar, dass es dabei angesichts der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Zuständigkeits- und Verwaltungsstrukturen im Ruhrgebiet nicht nur um Detailänderungen hinsichtlich der bereits bestehenden Strukturen und Institutionen gehen kann. Vielmehr stellt sich die Aufgabe, überkommene Strukturen zu beseitigen und eine qualitativ neue Form der Kooperation im Ruhrgebiet zu schaffen.

Bisherige Kooperationsbemühungen im Rahmen von Zwangsverbänden oder anderen ruhrgebietspezifischen Initiativen haben zum einen nicht vermocht, dem Ruhrgebiet ein überzeugendes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen. Zum anderen ist es weder durch den KVR noch durch die Projekt Ruhr GmbH gelungen, ausreichende wirtschaftliche Impulse für das Ruhrgebiet zu setzen oder kostensparende Synergieeffekte durch städteübergreifende Verwaltungszusammenarbeit zu erschließen.

Das Ruhrgebiet benötigt eine neue, auf Freiwilligkeit aufbauende Initiative der Zusammenarbeit und Kräftebündelung zwischen den einzelnen Städten und Kreisen der Ruhrregion. Es gilt, überflüssige Verwaltungsebenen, Verwaltungsgrenzen und Zwangskooperationen zu beseitigen und statt dessen mehr administrative und politische Leistungskraft für das Ruhrgebiet zu schaffen. Sinnvolle Felder gemeinsamer Interessenwahrnehmung sind

- Wirtschaftsförderung, Regional- und Standortpolitik
- Verkehrspolitik, ÖPNV-Planung

- Imagewerbung
- Tourismus, Naherholung und Freizeitangebot
- Regionales Kulturangebot
- Durchführung von Großveranstaltungen (Olympia etc.)
- Umweltschutz und Abfallwirtschaftskonzepte
- Zusammenschluss publikumsferner Verwaltungsaufgaben.

Ein Verbund „Ruhrstadt“ im Wege des freiwilligen und sukzessiven Zusammenschlusses wäre eine mutige, aber auch die einzige richtige Antwort auf das Scheitern bisheriger Kooperationsmodelle.

Der Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Kommunen besteht jedoch nicht nur im Ruhrgebiet. Auch in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens bestehen längst Bestrebungen, Kräfte regional zu bündeln, Synergieeffekte zu erschließen und im Europa der Regionen in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht sichtbar in Erscheinung zu treten.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag unterstützt die Bestrebungen in kreisfreien Städten und Kreisen, auf freiwilliger Basis in weiteren Bereichen zu qualitativ neuen Formen der Kooperation zu kommen, die über die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des GKG hinausgehen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit dem Ziel vorzulegen, das Institut eines freiwilligen Kommunalverbundes zu verankern. Dieser kommunale Verbund erhält ein „kommunales Parlament“ und eine einheitliche Repräsentations- und Verwaltungsspitze. Das Parlament soll nach den Regeln der Kommunalwahlen und die Repräsentations- und Verwaltungsspitze soll in direkter Wahl vom Volk bestimmt werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit dem Ziel vorzulegen, in der Gemeinde- und Kreisordnung Bürgerbegehren auch zur Entscheidung über freiwillige Kommunalverbände zuzulassen.
4. Der eigenständige Kompetenzbereich dieser Kommunalverbände kann weitgehend von den Verbundstädten und -kreisen bei der Gründung festgelegt und bei Bedarf später angepasst werden. Sinnvolle Felder gemeinsamer Interessenwahrnehmung sind
 - Wirtschaftsförderung, Regional- und Standortpolitik,
 - Verkehrspolitik, ÖPNV-Planung,
 - Imagewerbung,
 - Tourismus, Naherholung und Freizeitangebot,
 - Regionales Kulturangebot,
 - Durchführung von Großveranstaltungen,
 - Umweltschutz und Abfallwirtschaftskonzepte,
 - Zusammenschluss publikumsferner Verwaltungsaufgaben.

5. Dem freiwilligen Verbund „Ruhrstadt“ wird das Recht eingeräumt, die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des KVR und der Projekt Ruhr GmbH eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zur Förderung der Gründung eines freiwilligen Kommunalverbundes in der Ruhrregion wird die Zwangsmitgliedschaft im Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) abgeschafft und die Auflösung der landeseigenen Projekt Ruhr GmbH angestrebt.

Im Zuge einer sukzessiven Erweiterung des Kompetenzbereiches eines Kommunalverbundes könnte bei hinreichender Verbundgröße langfristig auch die Gebietsentwicklungsplanung auf den „Verbund Ruhrstadt“ übertragen werden.

6. Bei einer fortschreitenden Kompetenzverlagerung zugunsten freiwillig gegründeter Kommunalverbände ist eine Doppelwahrnehmung von Aufgaben der Kommunalverbände durch die Landschaftsverbände sowie durch die Bezirksregierungen auszuschließen und ggf. die Funktion der Landschaftsverbände und der Bezirksregierungen zu überprüfen.

Begründung:

Die Internationalisierung der Völkergemeinschaften und die Globalisierung der Märkte bewirken einen rasanten Wandel auf allen Ebenen des menschlichen Zusammenlebens. Leistungssteigernder Wettbewerb fordert und fördert die Eigenverantwortung, Flexibilität und Mobilität von Einzelpersonen und Institutionen.

Der Druck zur Modernisierung erreicht mit Macht auch die staatlichen und kommunalen Ebenen. Der nationale und internationale Standortwettbewerb bei der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen bis hin zu sogenannten „non-profit-Organisationen“ (Verwaltungseinrichtungen der UNO, des Bundes, der Länder etc.) und die kommunale Konkurrenz bei der Ausrichtung von internationalen und nationalen Großveranstaltungen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, kulturelle Großereignisse, Messen und sonstige kommerzielle Großveranstaltungen) erfordern eine Bündelung der Kräfte vor Ort.

Das Ruhrgebiet mit seinen 11 kreisfreien Städten und 4 Kreisen (5,4 Mio. Einwohner, 4434 km² Fläche) hat es mit seiner kommunalen Gebietsvielfalt auf engstem Raum schwer, ein eigenständiges Profil nach außen zu demonstrieren.

Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung im Ruhrgebiet, hohe Bevölkerungsverluste jetzt und in den Zukunftsprognosen sowie nach wie vor eine weit über dem Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit sind unübersehbare Alarmzeichen für die Bürgerschaft und für die Politik. Immer wieder wird deutlich, dass regionale und überregionale Aufgaben (Gebiets- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs [ÖPNV], Abfallentsorgung, Umweltschutz etc.) zukunftsweisend nur in anderen Strukturen bewältigt werden können.

Bisherige Kooperationen in Verbänden und Zirkeln scheiterten immer wieder an Kleinstaaterei und Egoismen. Dramatisch verschärft hat sich die Situation durch die drastische Verschlechterung der Gemeindefinanzen in den Ruhrgebietsstädten und -kreisen, die infolge der massiven Einbrüche bei dem kommunalen Finanzstandbein „Gewerbesteuer“ zusätzlichen Schub erfahren hat. Nicht zuletzt führt der mit Haushaltsdefiziten in Höhe von mehreren hundert Millionen EUR verbundene Bedeutungsverlust der kommunalen Selbstverwaltung zu Überlegungen, inwieweit strukturelle Veränderungen nötig sind.

Eine auf stärkere Profilierung der Darstellung nach außen und Optimierung der Verwaltungsstrukturen nach innen gerichtete Option ist die auf Bürgerentscheiden fußende Bildung eines „Verbundes Ruhrstadt.“ Ein derartiges neues Zentrum im Westen Deutschlands könnte im Wettstreit mit den konkurrierenden Zentren eine führende Rolle spielen. Das auf Bürgerwille und Freiwilligkeit beruhende Gründungsprinzip ermöglicht auch ein sukzessives Vorgehen mit der Folge, dass einige Städte und Kreise mit dem Zusammenschluss beginnen und andere sich dem Erfolgsmodell anschließen können.

Die Politik muss die Bürger überzeugen, dass der „Verbund Ruhrstadt“ eine riesige Chance für die Region ist. Besorgnisse über den Verlust „kommunaler Identität“ sind ernst zu nehmen und in einem intensiven Dialog mit der Bürgerschaft zu entkräften. Die bisherigen Ruhrgebietsstädte und -kreise bleiben weiterhin die Heimat für die Menschen und darüber ist das Dach des gemeinsamen „Verbundes Ruhrstadt“.

Die Bürgernähe für Verwaltungsdienstleistungen ist in diesem Jahrhundert neu zu definieren. Das elektronische Rathaus (E-Government) ist auf dem Vormarsch und für diejenigen, die keine Online-Verbindung wünschen, wird die Verwaltung verstärkt zum Bürger hinkommen. Entscheidend ist, dass Synergieeffekte genutzt werden, die das Vorurteil widerlegen, dass „viele Kranke noch keinen Gesunden machen“.

Ein grundlegender struktureller Wandel und damit eine „wirtschaftliche Genesung“ der Region ist nötig und möglich. Er muss von den Menschen gewollt und von Politik und Verwaltung ermöglicht und auch engagiert sowie tatkräftig unterstützt werden.

Bei fortschreitender Entwicklung des Kommunalverbandes „Ruhrstadt“ ist der regionale Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen und Landschaftsverbände kritisch zu überprüfen und eine Neubewertung ihrer Aufgabenfelder vorzunehmen.

Entsprechendes gilt auch bei der Gründung von freiwilligen Kommunalverbänden in anderen Teilen Nordrhein-Westfalens. Mit dem Institut des Kommunalverbundes werden demzufolge die Ergebnisse der kommunalen Neugliederung nicht in Frage gestellt, sondern ein zukunftsorientierter Weg zur freiwilligen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit eröffnet.

Felix Becker
Karl Peter Brendel
Dietmar Brockes
Brigitta Capune-Kitka
Dr. Ute Dreckmann

Holger Ellerbrock
Horst Engel
Angela Freimuth
Dr. Stefan Grüll
Christian Lindner
Jürgen W. Möllemann
Dr. Robert Orth
Dr. Gerhard Papke
Dr. Jana Pavlik
Ingrid Pieper-von Heiden
Jan Söffing
Marianne Thomann-Stahl
Prof. Dr. Friedrich Wilke
Ralf Witzel
Dr. Ingo Wolf